

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 375

der Abgeordneten Nicole Walter-Mundt (CDU-Fraktion)

Drucksache 7/871

Zuwegungsproblematik und Besucherströme zur Gedenkstätte Sachsenhausen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Stadt Oranienburg hat das Themen Zuwegung und Besucherströme zur Gedenkstätte Sachsenhausen seit Sommer 2017 in Bearbeitung, um die Anwohnerinnen und Anwohner der Gedenkstätte von den Emissionen des Besucherverkehrs - vor allem Reisebusse - zu entlasten. Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Dem aktuellen Sachstandsbericht der Stadt Oranienburg (Vorlage 0211/2020) ist jedoch zu entnehmen, dass die zahlreichen Gespräche und Initiativen zwischen den Akteuren, darunter die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte sowie die Anwohnerinitiative (AWI) „Gedenken im Einklang mit dem Leben“ bisher zu keinem Durchbruch oder Konsens in der Sache geführt haben. Zudem plant die Stiftungsleitung nun den Neubau eines Besucherinformationszentrums (BIZ).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo genau soll das neue Besucherinformationszentrum (BIZ) entstehen?

Vorbemerkung: Bei der Einrichtung des Besucherzentrums der Gedenkstätte Sachsenhausen in dem Gebäude der sog. ehemaligen Waffenmeisterei im Jahr 2004 ist man von einer Frequentierung der Gedenkstätte von bis zu 300.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ausgegangen. In den letzten Jahren stiegen die Besucherzahlen kontinuierlich und betragen derzeit rund 700.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Damit ist das Besucherzentrum inzwischen stark überlastet, insbesondere betrifft das die sanitären Anlagen, die Empfangsbereiche und Räume für die pädagogische Betreuung der Besucherinnen und Besucher. Nach ersten Überlegungen für kleinere Ergänzungslösungen (z.B. Container) hat man sich im Jahr 2016 wegen der weiterhin steigenden und insgesamt hohen Besucherzahlen entschieden, einen Ideenwettbewerb für eine Neustrukturierung des Besucherzentrums zu realisieren.

Zu Frage 1: Der im Ergebnis des Ideenwettbewerbs ausgewählte Siegerentwurf geht von der Leitidee aus, alle Servicefunktionen aus dem Bestandsgebäude in einen Neubau zu verlagern und das Gebäude der sog. ehemaligen Waffenmeisterei für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Der Neubau soll auf dem Vorplatz nördlich des derzeit bestehenden Besucherzentrums entstehen.

Eingegangen: 05.05.2020 / Ausgegeben: 05.05.2020

2. Wie weit sind die Planungen für das neue BIZ fortgeschritten?

Zu Frage 2: Die Planungen für das Besucherinformationszentrum befinden sich im Stadium des Ideenwettbewerbs.

3. Werden die Zuwegungsproblematik und die Diskussion um eine alternative Lenkung der Besucherströme in die Planungen für das neue BIZ mit einbezogen.

Zu Frage 3: Ja.

4. Werden die Stadt Oranienburg und die Anwohner der Gedenkstätte in die Planungen des neuen BIZ mit einbezogen?

Zu Frage 4: Das Besucherinformationszentrum ist für die didaktische Konzeption und die funktionalen Abläufe der Gedenkstätte von zentraler Bedeutung. Hinsichtlich der Entscheidung zum Standort eines Besucherinformationszentrums, sofern die Frage der Zuwegung betroffen ist, werden auch die Stadt Oranienburg und die Anwohner der Gedenkstätte einbezogen.

5. Wurde im Vorfeld bzw. wird im Rahmen der Planungen des neuen BIZ auch ein alternativer Standort geprüft?

Zu Frage 5: Die Prüfung des gesamten Komplexes Zuwegung, Parkplatz und Standort für das Besucherzentrum ist Gegenstand der aktuellen Prüfaufträge.

6. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Zuwegungsproblematik und die seit mehr als drei Jahren andauernde Diskussion um den Besucherverkehr zur Gedenkstätte Sachsenhausen?

Zu Frage 6: Ja.

7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die aktuelle Lenkung der Besucherströme über die Straße der Nationen/ dem Schäferweg sowohl den steigenden Besucherzahlen als auch den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht wird?

Zu Frage 7: Die Arbeit der Gedenkstätte Sachsenhausen richtet sich auf das Wissen, die Erinnerung an und die Auseinandersetzung mit den authentischen Orten des NS-Terrors. Dies tangiert in besonderer Weise auch die räumliche Nähe der Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Oranienburg. Aufgrund der steigenden Besucherzahlen besteht Konsens, dass sowohl ein deutlicher Bedarf für eine verbesserte Anbindung der Gedenkstätte Sachsenhausen im Linienbusverkehr als auch im Reisebusverkehr besteht. Diese verbesserten Anbindungen sollen soweit möglich auch die durch den gestiegenen Besucherverkehr entstandenen Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld der Gedenkstätte berücksichtigen. Der Stiftungsrat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, der internationale Beirat und die Fachkommission der Stiftung, ebenso das Internationale Sachsenhausenkomitee als Organisation der ehemaligen Häftlinge haben sich insbesondere aus didaktischen, aber auch funktionalen Gründen nachdrücklich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Lage des Gedenkstätteingangs ausgesprochen. Es ist zurzeit Aufgabe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten unter Berücksichtigung des Votums der Organe

der Stiftung, die Zielplanung der Gedenkstätte Sachsenhausen zu definieren und ggf. zu überprüfen.

8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der aktuelle, sich im Wohngebiet befindende Reisebusparkplatz örtlich verlagert werden müsste, um die Anwohnerinnen und Anwohner von den Emissionen des Reisebusverkehrs zu entlasten?

Zu Frage 8: Das Land sieht die Notwendigkeit einer Parkplatzverlegung, für die bereits ein Vorschlag vorliegt, den die Gedenkstätte Sachsenhausen in Abstimmung mit der Stadt Oranienburg unterbreitet hat. Wichtig ist vor allem ein Lösungsansatz, der die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner mit den funktionalen und didaktischen Erfordernissen der Gedenkstätte und den Wünschen der Überlebenden und deren Angehörigen in Einklang bringen kann.

9. Wie bewertet die Landesregierung die durch die Stadt Oranienburg erarbeiteten Lösungsvarianten zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner vom Reisebusverkehr?

Zu Frage 9: Die Stadt Oranienburg und die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten haben sich dahingehend verständigt, dass die Frage der Zuwegung Gegenstand der von der Stiftung in Auftrag gegebenen Überarbeitung der Zielplanung für die Gedenkstätte Sachsenhausen ist. Diese soll sowohl die Funktionen der Gedenkstätte, die Bedürfnisse ihrer Besucherinnen und Besucher als auch die Anwohnerinteressen berücksichtigen.

10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich eine Landesbehörde federführend um die Zuwegungsproblematik und die Lösungsfindung einer besseren Lenkung der Besucherströme kümmern sollte?

Zu Frage 10: Die Suche und Verhandlung konkreter Lösungen ist Aufgabe der Grundstückseigentümer und Nutzer, das heißt in erster Linie der Stadt Oranienburg und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Ungeachtet dessen hat und wird sich das Land, insbesondere das MWFK, das durch die Ministerin den Vorsitz im Stiftungsrat innehat, im Rahmen seiner Möglichkeiten in den Prozess einbringen.